

# Käserei wagt den «Schritt nach vorne»

Die Bergkäserei Marbach AG investiert bis zu sieben Millionen Franken in mehr «Käseerlebnis» – und passt gleichzeitig die Produktion an.

Ernesto Piazza

Die Bergkäserei Marbach AG will sich neu ausrichten. «Unter dem Titel «Produktevielfalt und Käseerlebnis» wollen wir künftig die gesamte Wertschöpfung hier behalten», erklärt Verwaltungsverratspräsident Peter Brunner. Mit diesem Entscheid konzentriert man den künftigen Fokus vor allem auf die eigenen Spezialitäten. Denn Brunner sagt: «Mit diesen Produkten lässt sich noch Geld verdienen.» Zur Inszenierung des Käseerlebnisses wurde vom Regierungsrat ein NRP-Beitrag zugesichert, wie von Seite Entwicklungsträger Region Luzern West ersichtlich ist.

Das heisst gleichzeitig auch: Man löst sich hauptsächlich von der Industriekäseproduktion. «Hier hat sich der Marktpreis für uns in eine negative Richtung entwickelt», sagt Brunner. «Bei einem Exportanteil von 70 bis 80 Prozent und einem Euro, der von einmal 1.20 Franken auf etwas über einen Franken gesunken ist, schenkt das finanziell ein.»

Zudem betont der Verwaltungsverratspräsident: Das Unternehmen sei nicht auf die Produktion von Massenware ausgerichtet. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Milchverarbeitung von einst rund acht Millionen Liter auf mittlerweile jährlich zirka 20 Millionen Liter zugenommen hat. Doch hierfür sind effiziente Abläufe unumgänglich. Dazu kommt, dass das Produzieren von Industrieware in einem touristischen Berggebiet nicht vielversprechend ist.

## Auf der Suche nach zusätzlichen Absatzkanälen

Künftig setzt nun die Bergkäserei Marbach vermehrt auf Spezialitäten, auch auf Produktevielfalt bei ihren Eigenmarken. Ein Beispiel hierfür ist der sogenannte Hexerkäse. Er ist in verschiedenen Variationen und



Michael Jaun, Geschäftsführer der Bergkäserei Marbach AG, mit einer Auswahl seiner Produkte. Bild: Corinne Glanzmann (Marbach, 28. Februar 2020)

unterschiedlichen Duftnoten auf dem Markt. Mit dazu gehört ebenfalls die Fondue-Mischung sowie das Mozzarella Sortiment aus Büffel- und aus Kuhmilch oder der Burratta. Das ist eine mit Rahm gefüllte Sonderform des Mozzarellas. Mit einigen dieser Produkte sei man schon viele Jahre in den Regalen von Grossverteilern vertreten, sagt Geschäftsführer Michael Jaun, «und wir suchen weitere Absatzkanäle. Zudem gleisen wir eine Lösung für Lohnaufträge auf».

In die Neuausrichtung will die Bergkäserei Marbach fünf bis

sieben Millionen Franken investieren. «Momentan sind wir dabei die Finanzierung sicherzustellen», erklärt VRP-Brunner.

Konkret ist damit geplant, durch eine neue Erschliessung die Abläufe zu optimieren und dadurch die Effizienz zu steigern. Etwas salopp formuliert: Die Milch soll vorne reinfliessen und der Käse hinten rauskommen. Zu den Investitionen gehören ebenfalls eine neue Käsepresse und ein Käsekeller für die eigenen Marken. «Wir wollen die Produkte selber anschnitten und künftig rundum betreuen. Momentan haben wir jedoch

«Wir müssen den Mut haben, uns neu zu erfinden.»

Michael Jaun  
Geschäftsführer Bergkäserei  
Marbach AG

keine Reifungsmöglichkeiten im Haus», sagt Jaun. «Wir möchten dem Käser die Möglichkeit geben, sein Produkt vor Ort pflegen zu können.» Der Verkaufsladen, das eigentliche Geschäftslokal, wird ebenfalls vergrössert. Zudem hat die Bergkäserei Marbach AG eine anliegende Landparzelle erworben. Diese bietet dem Unternehmen weitere Entwicklungsmöglichkeiten.

## «Käseherstellung als Erlebnis anbieten»

Mit den Anpassungen bei der Besuchergalerie soll sie zum Treff werden, um das Käseer-

lebnis zu zelebrieren. Besuchten in den vergangenen Jahren pro Jahr 100 bis 120 Gruppen die Bergkäserei, stieg diese Zahl 2019 auf 170 an. «Wir wollen die Käseherstellung als Erlebnis anbieten», sagt Regula Jaun, welche unter anderem für die Besichtigungen zuständig ist. Der Besuch soll zu einem Rundgang ausgebaut werden, auf welchem man Einblick in die Welt der Milchverarbeitung und Informationen über die Region erhält. Besucher sollen dabei auch selber käsen können.

## Bis Herbst 2021 soll das Projekt umgesetzt werden

Diese Anlässe könnten ebenfalls Teil eines Schlechtwetterprogramms sein. «Wir zeigen den Besuchern die Biosphäre auf kleinem Raum», so Regula Jaun. Die Region habe eine lange Tradition. Beispielsweise für einen Boxenstopp, oder als Rahmenprogramm-Bestandteil bei Seminaren: Michael Jaun betont: «Das Entlebuch ist als Tourismusort akzeptiert. Jetzt muss sich die Region weiter bewegen.» Feriengäste, Passanten, Tagestouristen, nicht zu vergessen auch die Dorf- und Stammkundschaft sollen vom «Schritt nach vorne» profitieren, betonen die Verantwortlichen.

Man sei ein Opfer der Umwälzung in der ganzen Käsebranche, weiss Brunner. «Jetzt müssen wir den Mut haben, uns neu zu erfinden. Das Leben ist eine Geschichte von permanenten Veränderungen», betont Michael Jaun. Mit den geplanten Investitionen will die Bergkäserei ein klares Zeichen für den Standort Marbach setzen – und auch für den Erhalt der Arbeitsplätze vor Ort.

Im Mai soll der Verwaltungsrat das Projekt absegnen. Die Baueingabe ist für den Sommer geplant und bis im Herbst 2021 wollen die Verantwortlichen das Projekt umsetzen.

# Pyro-Werfer muss weniger lang ins Gefängnis

Das Bundesstrafgericht senkt den unbedingten Teil der Strafe gegen den Mann, der 2016 Böller auf den Rasen der Swissporarena geworfen hat.

Kurz nach dem Anpfiff flogen die beiden Böller auf das Spielfeld. Der erste Sprengkörper war ein Blindgänger, der zweite explodierte mit einem lauten Knall. Ein Matchbesucher erlitt im Februar 2016 einen Hörschaden. Videoaufnahmen überführten den Werfer, einen damals 22-jährigen Fan des FC St. Gallen.

In der Folge erhob die Bundesanwaltschaft erstmals Anklage wegen eines Vorfalls in einem Sportstadion. Der Fall landete daher vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona, das den Beschuldigten im August 2017 unter anderem der mehrfachen Gefährdung durch Sprengstoffe und giftige Gase in verbrecherischer Absicht, der schweren Körperverletzung sowie der mehrfachen Widerhandlung gegen das Sprengstoffgesetz schuldig sprach. Verurteilt wurde der Ost-

schweizer zu drei Jahren Freiheitsstrafe, die Hälfte davon hätte er absitzen müssen. Ob und wie lange der Pyro-Werfer ins Gefängnis muss, steht allerdings auch heute – mehr als vier Jahre nach der Tat – noch immer nicht definitiv fest.

## «Hinterhältiges Verhalten»

Die Verteidigerin des Beschuldigten versucht, ihren Mandanten vor einem Freiheitsentzug zu bewahren. Mit ihrer Beschwerde ans Bundesgericht war sie vor einem Jahr teilweise erfolgreich: Die oberste Instanz verlangte Korrekturen. Als Reaktion darauf reduzierte die Strafkammer des Bundesstrafgerichts die Freiheitsstrafe im vergangenen Sommer um sechs auf 30 Monate, wovon ein Jahr unbedingt ausgesprochen wur-

de. Damit gab sich der Ostschweizer noch nicht zufrieden, er wandte sich an die Berufungskammer des Bundesstrafgerichts und beantragte eine Freiheitsstrafe von 24 Monaten – bedingt.

Doch einen Teil der Strafe wird der Pyro-Werfer absitzen müssen, das geht aus dem gestern veröffentlichten Urteil der Berufungskammer hervor. Ausführlich begründen die Bundesstrafrichter darin, wieso sie die Höhe von insgesamt 30 Monaten für gerechtfertigt halten.

Als «verwerflich» und «hinterhältig» bezeichnen sie das Vorgehen des Beschuldigten. Der von ihm genannte Beweggrund – Vergeltung für gegen St. Galler Fans ausgesprochenen Stadionverbote – könne sein Verhalten in keiner Weise entschuldigen. Und: «Letztlich blieb es

«Der Beschuldigte hat sich um die Wiedergutmachung des Schadens bemüht.»

Aus dem Urteilspruch  
der Berufungskammer

rein zufällig bei bloss einer tatsächlich verletzten Person.»

## Halbgefängenschaft wäre möglich

Dennoch war die Berufung des Fussballfans in einem zentralen Punkt erfolgreich: Der unbedingte Teil der Freiheitsstrafe wird gesenkt; der Beschuldigte muss neun statt zwölf Monate ins Gefängnis. Zugute halten ihm die Bundesstrafrichter die Einigung mit dem geschädigten Matchbesucher. Nachdem die beiden Männer eine Genugtuung vereinbart hatten, zog das Opfer alle Strafanträge zurück und beantragte einen Freispruch für den Täter. «Der Beschuldigte hat sich um die Wiedergutmachung des von ihm verursachten Schadens bemüht», stellt die Berufungskammer fest. Zudem sei er be-

ruflich und sozial integriert. Neben der Arbeit engagiere er sich in der Nachwuchsabteilung eines Sportvereins.

Weil der unbedingte Teil der Freiheitsstrafe unter 12 Monaten liegt, könnte er Halbgefängenschaft beantragen und somit «weiterhin am Erwerbsleben teilnehmen», wie es im Urteil heisst. Sollte sein Gesuch bewilligt werden, müsste er nur seine Freizeit hinter Gittern verbringen, für die Arbeit dürfte er das Gefängnis verlassen. Ob es bei dieser Strafe bleibt, ist offen: Der Entscheid kann ans Bundesgericht weitergezogen werden.

Manuel Bühlmann

Hinweis  
Bundesstrafgerichtsurteil  
CA.2019.18 vom  
24. Februar 2020